Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unS. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 10. Dienstag den 10. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Freitag, den 13. Januar 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Wahlen von Mitgliedern aus dem Collegium bez. der Bürgerschaft zu
a) dem städtischen Steuerausschuß,
b) der Commission zur Erörterung und Berathung der Frage wegen Wiedereinführung indirecter Gemeindeabgaben,
c) dem gemischten Gasausschuß,
d) dem gemischten Schulausschuß,
e) dem Armendirectorium,
f) der Deputation der Albrechtsstiftung,
g) der Deputation der Friedensstiftung,
h) dem gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege.

II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über die Vorlage, betr. unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes zur Errichtung eines Kinderhospitales.

III. Bericht des Stiftungsausschusses über die Specialbudgets: „Johannishospital" mit Ausnahme der Ausgaben Pos. 9, 26, 41, 42, 46, 47 und des Anhanges, „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" mit Ausnahme von Ausgaben Pos. 3, und „Meude'sche Stiftungen für Blinde" mit Ausnahme von Grundstücks-Capital-Conto Ausgaben Pos. 1 des 1888er Haushaltplanes.

IV. Antrag des Finanzausschusses, die Rechnungen des Armenamtes betr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten für das Herrn Professor Dr. von Frege gehörige Areal der sogen. Großen Funkenburg einen Bebauungsplan festgestellt und diesen, mit Nr. 2767/4034 bezeichneten Plan in unserem Bauamte (Tiefbauabtheilung, Zimmer Nr. 14) vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben.

Etwaige Widersprüche gegen diesen Bebauungsplan sind innerhalb der vorgedachten vierwöchentlichen Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, bei Verlust des Anspruches auf Berücksichtigung schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 2. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5055. Dr. Georgi. Wilrich, Afl.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre
die Hauptschleuße der **Nordstraße,** zwischen der Kreuzung der sogen. Ringstraße und Kreuzstraße,
die Hauptschleuße des **Peterskirchhofs,** und
die Hauptschleuße in der **Kohlenstraße,** zwischen der Bayerischen und Hohen Straße,
neu- bez. umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir die Besitzer, bez. Verwalter der an gedachte Straßen bez. Straßentheile angrenzenden Grundstücke zur Anzeige darüber auf, welche Privatbeschleußen zur Ableitung der Trauf- oder Fallrohr-, Küchen-, Wirthschaftswässer und dergl. aus diesen Grundstücken neu herzustellen oder umzubauen sind.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen vor der mit den eingangsgenannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark zu gewärtigen, daß die obigen Herstellungen an Privatschleußen den Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Lohse.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner Herr **Emil Döring,** Reudnitz, Seitenstraße Nr. 21, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 9. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 6312. Dr. Georgi. Wolfram.

Brennholzauction.

Mittwoch, den **11. Januar** 1888, sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem Kahl- und Mittelwaldschlage in Abth. 21a und 22e **des Connewitzer Forstreviers**
ca. **200 Haufen harter Abraum** und
» **200 Haufen Schlagreisig**
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage an den Haidaer Wiesen in der Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 30. December 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **2. bis mit 8. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 17.1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.425.

Leipzig, am 9. Januar 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den **Schulausschuß** der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen,** neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1888 auf
Sonnabend, den 14. dieses Monats,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit **im Saale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Donnerstag, den 12. Januar 1888,
Vormittags 10 Uhr,
sollen in der zu Reudnitz am Täubchenwege gelegenen Golzsch'schen Wagenbauerei,
eine Partie Nußholz, als Pfosten, Bretter, Radfelgen u. s. w.,
eine Partie Brennholz, 1 Biegemaschine, 6 Hobelbänke, 2 Wagenräder, 2 Handwagen, 1 Kutschwagen u. a. m. G.,
ferner desselben Tages, Nachmittags 2 Uhr, in der Restauration „Zum Rathskeller" zu Reudnitz,
eine Partie Möbel, 1 Geldschrank, 1 Billard, 1 Biertransportwagen, 1 Piano, 3 Hobelbänke, 7 Sägen, 28 Schraubenzwingen, 22 Hobel und eine Anzahl Bretter
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 7. Januar 1888.

Der Gerichtsvollzieher
beim Königlichen Amtsgericht daselbst.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch,** den **11. Januar dds. Js.,** von Vormittags 10 Uhr an,
40 eichene, birkene und weichbuchene **Klöze** von 13—66 cm Mittenstärke und 2.5—7 m Länge,
38 **harte Abraum-** und **Schlagreisighaufen** und
96 Raummeter **harte Stöcke**
auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit auf dem Holzschlag hinter dem Pflanzgarten der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die geforderten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

In Volkmarsdorf bei Leipzig ist die Stelle des Gemeindevorstandes, welcher zugleich Standesbeamter für Volkmarsdorf und Neustellerhausen ist, zu besetzen.

Wir suchen für diese Stelle einen tüchtigen Verwaltungsbeamten oder Jurist. Der Jahresgehalt beträgt für beide Aemter zu Anfang 3000 ℳ und freie, geräumige Wohnung im Rathhause. Eine Caution von mindestens 1500 ℳ ist zu stellen. Bewerber wollen ihre Gesuche unter abschriftlicher Beilegung von Zeugnissen mit dem Vermerk **„Gemeindevorstandsstelle betr." bis zum 15. d. Monats** an das hiesige Gemeindeamt einschicken.

Volkmarsdorf, am 3. Januar 1888.

Der Gemeinderath.
Lehmann. Reed.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein graumeliertes **Kleid** von grauem Stoff, blaugestreift, eine dunkelblaue **Tricot-Taille** und eine weiße **Piquéschürze** mit Volbel, aus einem Vorsaale in Nr. 12 des Naunhofer Steinwegs, vom 20. vor. Mts. bis 1. dss. Mts.;

2) ein **Faß** mit **Lagerbier,** ca. 47 Liter haltend, signirt: „Leipziger Bierbrauerei von Riebeck No. 3019", aus einem Keller in Nr. 22 der Schenkendorfstraße, am 31. vor. Mts. Abends;

3) ein **Handwagen,** 4rädrig, braun gestrichen, mit Leitern und Kastenaufsatz, blaugestrichener Schoßkelle und einem Defect an einem Hinterrade, aus dem Hofraume in Nr. 7 der Münzgasse vom 31. vor. Mts. bis 4. dss. Mts.;

4) ein eiserner **Kinderschlitten** mit braungestrichenem Kastenaufsatz, in der Zeitzer Straße, am 3. dss. Mts.;

5) eine **Kiste,** signirt: „G. L. 3505 feuergefährlich", enthaltend eine **Wandlampe,** von einem Rollwagen in Markt Nr. 8, am 4. dss. Mts. Nachmittags;

6) 3 leere **Bilderkisten,** signirt: „M. C. 377", „C. B. K." und „E. K.", aus der Hausflur in Nr. 5 des Grundgrabens, am 4. dss. Mts. Nachmittags;

7) ein **Winterüberzieher,** ziemlich abgetragen, von glattem graubraunen Stoff, mit Sammetkragen, blauwollenem Futter, 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen und Kettchenbesatz; in den Taschen **2 Paar** dunkelbraune **Glacéhandschuhe,** aus dem Gastlocale „Stadt Augsburg", Windmühlenstraße 5, am 4. dss. Mts. Nachts;

8) ein **Winterüberzieher,** fast neu, von glattem, olivengrünem Stoff, mit Sammetkragen, einer Reihe verdeckter Knöpfe, wollenem braun- und rothkarrirten Futter und Kettchenbesatz; in den Taschen **ein Paar** braune **Glacéhandschuhe** und **2 Bücher,** betitelt: „Miles Gedichte" bezw. „Boccaccio-Decameron", aus dem Gastlocale „Stadt Zwickau", Windmühlengasse 5, vom 5 bis 6. dss. Mts. Nachts;

9) eine **Pferdedecke,** fast neu, braun, mit 2 blauen Streifen, von einem Geschirr vor Nr. 14 der Berliner Straße, am 6. dss. Mts. Abends;

10) ein **Kinder-Fell-Muff** mit grauem Atlasfutter und graufeidenen Quasten, auf dem Schwanenteiche, am 6. dss. Mts. Nachmittags;

11) ein **Winterüberzieher** von dunkelgrauem, mit blauen Fäden durchwirktem glattem Stoff mit Sammetkragen, schwarzen Hornknöpfen mit verdeckter Batterie, braunem grangestreiftem Wollatlasfutter, Billettschlitzen und Zeugkettel; in den Taschen ein **Cigarren-Etui** mit weißen Beschlägen und eingeätzter Blume, aus einem Nebenzimmer des großen Saales in der Centralhalle, am 8. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verblieb der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 9. Januar 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verschärfung des Socialistengesetzes.

I.

* War es im alten Jahre eine Frage von einschneidender wirthschaftlicher Bedeutung, welche den Verhandlungen des Reichstages den Charakter einer besonderen Lebhaftigkeit und Schärfe verlieh, so wird sich unser Parlament alsbald nach seinem Zusammentritt im neuen Jahr einer wichtigen politischen Frage gegenübergestellt sehen, deren Erledigung ebenfalls nicht ganz glatt von statten gehen dürfte und bei deren Berathung voraussichtlich die Geister aufeinander platzen werden, ohne daß wir jedoch glauben, daß wir dieselben heftigen und unwürdigen Scenen erleben werden, wie sie unter der Herrschaft der alten Majorität im Reichstag möglich waren. Die Frage der Verlängerung und Verschärfung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie ist es, welche außer dem Gesetzentwurf über die Alterversorgung der zweiten Hälfte der diesmaligen Session den Stempel ebenso nöthiger, als hoffentlich auch erfolgreicher Fürsorge für das innere Gedeihen unseres Reiches aufdrücken wird. Die Vorlage des neuen Socialistengesetzes ist zwar noch nicht dem Reichstag zugegangen, aber es verlautet doch ganz bestimmt, daß die Abgeordneten sie bei ihrem Wiedererscheinen in Berlin am 17. Januar vorfinden werden. Und auch über die zwei wesentlichen Abänderungen des Gesetzes in seiner neuen Gestalt besteht kein Zweifel mehr: die eine dieser hauptsächlichen Veränderungen läuft auf die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auf die Zeit von fünf Jahren hinaus, während bisher dieses Gesetz immer nur auf eine kürzere Zeitperiode verlängert wurde, und die zweite Abänderung des bisherigen gesetzlichen Zustandes soll die Möglichkeit herbeiführen, daß gegen socialdemokratische Agitatoren, die wegen Zuwiderhandlung gegen das Socialistengesetz rechtskräftig verurtheilt sind, auf Verlust des Indigenats und Ausweisung aus dem Reich erkannt werden kann. Namentlich die letztere Bestimmung darf als ein Novum bezeichnet werden, dem bisher nur ein ähnliches Verhältniß in Gestalt des Jesuiten-Ausweisungs-Gesetzes zur Seite stand und welches namentlich Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geben wird.

Was die Aussichten in Betreff des Schicksales des Gesetzes im Reichstag anlangt, so kann selbstverständlich darüber, ob das Gesetz genau so, wie es die Regierung vorlegt, angenommen werden wird, heute keine ganz bestimmte Antwort gegeben werden. Es stehen in dieser Angelegenheit schroff sich bekämpfende Parteien gegenüber, auf der einen Seite die beiden conservativen Fractionen, auf der anderen Seite die Ultramontanen, die Deutschfreisinnigen, die Socialdemokraten, die Polen, Elsässer ꝛc. Die Conservativen werden auf Grund unsrer Anschauungen von Haus aus geneigt sein, der Vorlage der Regierung ihre Zustimmung zu geben, während die neuen Bestimmungen des Gesetzes wohl kaum im Centrum auch nur eine Stimme erlangen werden, trotzdem daß bei der letzten Verlängerung des Socialistengesetzes von dieser Seite eine Anzahl Dissidenten für das Gesetz stimmte; daß die Deutschfreisinnigen und die anderen kleinen Oppositionsparteien gegen das Gesetz sich erklären werden, ist selbstverständlich. Wäre nun die Zusammensetzung des Reichstages noch die alte, so hätte das neue Socialistengesetz natürlich gar keine Aussicht auf Annahme, indessen dadurch, daß die Nationalliberalen im Reichstag auch numerisch wieder eine maßgebende Partei geworden sind, ist die Sachlage eine andere geworden, und die verneinenden Elemente können nicht mehr von vornherein auf das Schicksal einer Regierungsvorlage einen bestimmenden Einfluß ausüben. Daß das für die Wohlfahrt unseres Reiches von großer segensreicher Bedeutung ist, darüber im Allgemeinen wieder Betrachtungen anzustellen, wäre rein überflüssig. Von den Nationalliberalen, die mit den Conservativen die Mehrheit im Reichstag bilden, also wird das Schicksal des Gesetzes abhängen, und deshalb auch die verschiedenen Anzapfungen und Angriffe, welche die nationalliberale Partei aus Anlaß des neuen Socialistengesetzes in der gegnerischen Presse erfährt. Diese Angriffe sind uns lediglich eine Verschwendung von Tinte, und wir setzen ihnen das Gefühl völliger Gleichgiltigkeit entgegen; dagegen ist es uns darum zu thun, dazu beizutragen, die Anschauungen innerhalb der nationalliberalen Partei in Betreff des neuen Socialistengesetzes zu klären und hierbei einen gewissen falschen Schein, der aus gewissen Kundgebungen der Presse in der letzten Zeit entstanden sein kann, zu zerstören.

Wenn es danach ginge, was mehrere nationalliberale Blätter in Norddeutschland bisher über die Verschärfung des Socialistengesetzes geäußert haben, so würde die Ablehnung des Gesetzes entschieden sein. Die nationalliberale Fraction würde sich auf die Seite der Gegner des Gesetzes stellen, und es bestünde nur die Aussicht, für das Gesetz in seiner alten Gestalt noch auf die Dauer einiger Jahre die Zustimmung des Reichstags zu erhalten. Wir glauben aber, daß die betreffenden Preßstimmen nur in sehr geringem Grade der Ausdruck der wirklich vorhandenen Zustände sind, und daß in ihnen sich die Auffassung nicht widerspiegelt, welche in dem maßgebenden Kreise der nationalliberalen Fraction des Reichstages vorhanden ist. Man hat auch auf der Seite, welche von der weiteren Verlängerung des Socialistengesetzes grundsätzlich nichts wissen will, schon ganz richtig herausgefunden, daß die neuerliche Kundgebung der „Nationalliberalen Correspondenz" wesentlich von dem Standpunct, den die „National-Zeitung", die „Magdeburgische Zeitung" ꝛc. einnehmen, absticht und daß man daher seitens der Nationalliberalen im Reichstag sich wohl einer anderen Haltung zu versehen haben werde. Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß diejenigen norddeutschen nationalliberalen Blätter, welche bisher ihre Abgeneigtheit, für das neue Socialistengesetz sich zu erklären, zu erkennen gegeben haben, immer auch jetzt noch, wo sie ihre linksliberale Vergangenheit bis zu einem gewissen Grade abgestreift haben, Rücksichten auf ihre alten Freunde unter den Secessionisten und Fortschrittlern nehmen und es mit denselben nicht ganz verderben möchten. Daher erklären sich manche Anwandelungen in diesen Blättern zu fortdauernder Waffenbrüderschaft mit derjenigen Partei, mit der wir allerdings gründlich gebrochen haben.

Wir glauben gut informirt zu sein, wenn wir sagen, daß innerhalb der nationalliberalen Fraction des Reichstages eine Aussprache über das neue Gesetz oder auch nur vertrauliche Verhandlungen über dasselbe noch gar nicht stattgefunden haben. Dieselben konnten auch gar nicht stattfinden, weil das Gesetz bis jetzt noch nicht an den Reichstag gelangt ist. Bei einer früheren Gelegenheit ist der Gedanke erwogen worden, ob es nicht nöthig und zweckmäßig sei, den Charakter des Socialistengesetzes als eines Ausnahmegesetzes aufzuheben und die betreffenden nothwendigen Sicherheitsvorkehrungen dem allgemeinen Recht einzuverleiben. Man hat sich jedoch bald davon überzeugt, daß dieser Vorschlag unausführbar sei. Wir glauben aber auch ferner sagen zu können, daß, wenn das Gesetz in seiner neuen Gestalt dem Reichstag vorliegen würde, darüber die nationalliberale Fraction keinenfalls in solchem allgemein und principiell ablehnenden Sinne zu entscheiden Neigung haben wird, wie es seitens der genannten Blätter geschehen ist. Im Gegentheil, die nationalliberale Partei des Reichstags wird sich auch hierbei von den wirklichen Bedürfnissen der Gesammtwohlfahrt unseres Reiches und unserer Nation leiten lassen und hierbei weniger Gewicht auf gewisse Schlagworte der Parteidoctrin, als vielmehr auf die Erfordernisse des praktischen Lebens in seiner rauhen Wirklichkeit legen. Die Entscheidung wird um so gewissenhafter sein, als die nationalliberale Fraction recht gut weiß, daß von ihr die Entscheidung abhängt. Da indessen die Erörterungen über das Socialistengesetz in der nächsten Zeit in der Presse aber zu als ebenhemm dürften und es an der Zeit erscheint, daß nicht blos jenen norddeutschen nationalliberalen Blättern, welche die secessionistischen Einschalen noch nicht ganz abgestreiten haben, zum Worte gelangen, so werden auch wir uns über unsere Stellung zu der Frage des Socialistengesetzes klipp und klapp äußern und hierbei vornehmlich auch unsere sächsischen Verhältnisse, die sehr wesentlich bei diesem Gesetz mit sprechen, in Betracht ziehen.

Zwei Strömungen.

Aus allen Darlegungen der Lage, welche die maßgebenden Blätter in Rußland, Deutschland und Oesterreich in den letzten Tagen gebracht haben, ist zu entnehmen, daß gegenwärtig in Rußland zwei Strömungen bestehen, von welchen die eine zum Frieden neigt, während die andere die Verhetzung Rußlands mit Deutschland und Oesterreich weiter betreibt: An der Spitze der Friedenspartei steht der Kaiser und seine Regierung und das giebt dieser Partei vorläufig die Oberhand über die Kriegspartei, aber man darf nicht vergessen, welche Macht die Panslawisten in Rußland ausüben und daß Alexander III. stets auf sie Rücksicht genommen hat, und zwar in dem Grade, daß er mit ihrem Hauptführer Katkow bis zu dessen Tode in gutem Einvernehmen gestanden hat. Zum Unheil für die Sache des Friedens reicht die panslawistische Partei weit in die Armee hinein, ein beträchtlicher Theil der Generalität ist panslawistisch gesinnt und giebt seinen Wünschen und Meinungen im „Swjet" nach wie vor rückhaltslos Ausdruck, ohne daß die Censur, welche sonst in Rußland ganz willkürlich gehandhabt zu werden pflegt, diesen Aeußerungen Widerstand entgegensetzt. Es ist das ein Zugeständniß an die Panslawistenparteien, welches in den thatsächlichen Verhältnissen begründet ist, welches aber auch zugleich Zeugniß von der Macht der Partei ablegt.

Während das „Journal de St. Petersbourg", die „Nowoje Wremja", „Nord" und eine Reihe anderer russischer Blätter das wiederhergestellte gute Einvernehmen Rußlands mit Deutschland zu pflegen bestrebt sind und auch den guten Willen an den Tag legen, mit Oesterreich-Ungarn zu einer Verständigung zu gelangen, dürfen „Swjet" und „Grashdanin" unangefochten das Geschäft der Aufreizung weiter betreiben, wenn auch die Maßregeln der Regierung dadurch nicht beeinflußt werden mögen. Eine Thatsache von Bedeutung für die Erhaltung des Friedens ist die Entlassung des ältesten Jahrganges des Gardecorps, an welche sich die des Odessaer Militairbezirks angereiht hat; aber man fragt sich vergeblich, welchen friedlichen Zweck die Verschiebung weiterer zwei bis drei Infanterie-Divisionen an die Grenze, welche amtlich angekündigt wird, haben soll. Auf der einen Seite friedliche Zusicherungen ertheilen und auf der anderen die Grenze militairisch verstärken, ohne daß auch nur der Schatten der Gefahr eines feindlichen Angriffs vorliegt, sind unvereinbare Dinge, für welche man vergeblich nach stichhaltigen Gründen sucht.

Ebenso unverständlich erscheint, daß die russische Regierungspresse die Antwortung der bulgarischen Frage durch die panslawistische Presse ruhig hinnimmt, statt sie durch Ablehnung auszugleichen. Die Wiener „Presse" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" haben die treffende Antwort darauf ertheilt, indem sie auf den von Rußland in neuester Zeit so oft und nachdrücklich geltend gemachten Berliner Vertrag als die Grundlage für die Beseitigung auftauchender Bedenken hingewiesen haben; von Seiten der russischen Regierungspresse hat man aber bisher vergeblich auf eine Meinungsäußerung in dieser wichtigen Angelegenheit gewartet.

Dagegen hat der Brüsseler „Nord" keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß Rußland nunmehr die Abtretung des Prinzen Ferdinand von Coburg erwartet, damit dem Berliner Friedensvertrage Genüge geleistet werde. Nach dem „Nord" ist es jetzt, nachdem sich das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland gebessert hat, die Hauptaufgabe der Mächte, die bulgarische Verwirrung zu beseitigen, welche fortgesetzt den europäischen Frieden bedroht. Man werde in Sofia bald begreifen, daß die Tage der Herrlichkeit des Prinzen Ferdinand gezählt seien; er so wenig wie sein Berather Stambulow würden es wagen, dem geeinten Europa Trotz zu bieten. Mit dieser Aeußerung ist zum ersten Mal die Sache bei ihrem Namen genannt. Der „Nord" verlangt als erste Bedingung für die Wiederherstellung friedlicher Zustände die Aufforderung der Vertragsmächte an den Prinzen Ferdinand, seine angemaßte Würde als Fürst von Bulgarien niederzulegen. Ob diese Angelegenheit bereits zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen gemacht ist, wissen wir nicht, wohl aber ist bekannt, daß der deutsche „Reichsanzeiger" neulich dagegen Einspruch erhoben hat, daß sich Prinz Ferdinand Fürst von Bulgarien nennt und die Bezeichnung Königliche Hoheit für sich in Anspruch nimmt. Ueber eine solche Kundgebung der Vertragsmächte ließe sich reden, und vielleicht würde auch Oesterreich-Ungarn seine Bedenken dagegen besiegen, wenn die Erwartung berechtigt wäre, daß Rußland einen Candidaten für den bulgarischen Thron namhaft machen werde, welcher Aussicht hat, die Zustimmung Bulgariens und der europäischen Mächte zu erhalten. Hätte Rußland früher in dieser Beziehung irgend welche Bereitwilligkeit gezeigt, dann wäre es überhaupt nicht zur Wahl des Prinzen Ferdinand gekommen; da er nun aber von dem ihm dargebotenen Thron Besitz ergriffen hat, so dürfte es mit Schwierigkeiten verknüpft sein, die Bulgaren zu veranlassen, ihm den Laufpaß zu geben. An Bemühungen, das bulgarische Volk von der Unwürdigkeit des Prinzen für die ihm übertragene Würde zu überzeugen, hat es nicht gefehlt, aber sie haben nicht den gehofften Erfolg gehabt; Fürst und Volk sind nach wie vor einig, und was über die Haltbarkeit der Stellung des Fürsten aus Sofia gemeldet wird, entbehrt der thatsächlichen Begründung.